

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Viertheiljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Herkuf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 9

Berlin, den 26. Februar 1927

2. Jahrgang

Neue Telephonnummern
des Keramischen Bundes beachten!
Jetzt Wilhelm 5646 und 5647.

Wie Amerika Arbeiter bezahlt.

Die Wirtschaft schreitet in den Vereinigten Staaten mit Riesenrittern vorwärts, während sie bei uns noch im Kreise herumstolpert. Diese Entwicklung macht unseren Unternehmern keine Freude. Es ist ihnen unangenehm, so ins Hintertreffen gekommen zu sein, und sie fürchten nicht nur die fremde Konkurrenz, sondern wahrscheinlich noch mehr, daß das hohe Beispiel die guten Sitten verderbe. Man zahlt dort hohe Löhne, fürzt die Arbeitszeit, sucht den Gewinn nicht in hohen Preisen, sondern in der Massenherstellung — und die Wirtschaft blüht und gedeiht. Dabei finden selbst amerikanische Unternehmer diese Wirtschaftspolitik ganz in Ordnung, fördern sie sogar und bringen ihre europäischen Kollegen durch solche Reaktionen in die größte Verwirrung.

Den Arbeiter interessiert vor allem der amerikanische Sohnstand. Fast alle Entdeckungsreisende in das Wunderland der amerikanischen Wirtschaft bringen Schwarz auf weiß mit nach Hause, daß die Löhne in Goldmark dort etwa viermal so hoch sind als in Deutschland. An dieser Tatsache löst sich nichts ändern, ob man sie nun annehmen oder ablehnen findet. Dagegen gehen die Meinungen über die Kaufkraft des Lohnes, also die Größe des Reallohnes, weit auseinander.

Professor Dr. Julius Hirsch, der ein interessantes Buch über die Wirtschaft der Vereinigten Staaten geschrieben hat, erwähnt, daß viele Amerikaner, die sich in Europa aufhalten, der Meinung sind, daß überhaupt kein Unterschied in der Kaufkraft bestände, d. h. der amerikanische Arbeiter viermal soviel Reallohn habe als sein deutscher Kollege. Das stimmt nicht ganz und erläutert sich wohl daraus, daß Amerikaner, die Europa besuchen, nicht auf dem billigsten Pflaster absteigen. Nach Schätzung des Internationalen Arbeitsamtes in Wien wäre der Reallohn 3,5 mal so groß. Hirsch kommt zu dem Ergebnis, daß er 2 mal so groß sei, ein Professor Müller nimmt 1,9 mal an, und wenn ein deutscher Generaldirektor, der hier auffällig prügeln hieß, nach Amerika geht, findet er natürlich das wenigste, nämlich 1,7 mal so groß.

Müller kommt zu seiner Zahl 1,9 folgendermaßen: Einem deutschen Lohn von 1 Mt. stehe ein amerikanischer von 0,9 Dollar = 3,80 Mt. gegenüber. Die Lebensmittel seien nach Angabe des Statistischen Reichsamtes 1,8 mal teurer als hier. Demnach könne der amerikanische Arbeiter 3,8 : 1,8 = 2,0 mal soviel Lebensmittel kaufen als der deutsche. Berücksichtige man noch, daß die Bekleidung etwa 1,2 mal, die Wohnung viermal soviel koste, dann müsse der Amerikaner für unabdingte Lebensbedürfnisse rund zweimal soviel ausgeben als der Deutsche. Da er 2 mal soviel verdient, sei sein Reallohn 3,8 : 2 = 1,9 mal so groß.

Der Wert 2 errechnet sich aus den Mindestausgaben für Wohnung, Kleidung und Bekleidung. Da die Mindestansprüche des Amerikaners aber höher sind, er besser wohnt, sich besser kleidet und besser ernährt, ist er noch günstiger gestellt, als Müller annimmt. Aus der verschiedenen Beurteilung der Mindestansprüche erlösen sich auch die großen Unterschiede in der Schätzung der Kaufkraft. Die Kaufkraft des amerikanischen Durchschnittslohns liegt sicher über den doppelten des deutschen. Mehr als der deutsche Arbeiter überhaupt verbraucht kann, hat der amerikanische noch frei für weitere Aufschaffungen und Erbsparnis.

Warum sollte es nicht möglich sein, in Europa das gleiche zu erreichen? Alle Kenner der amerikanischen Wirtschaft sind sich einig, daß sie ihre Blüte weniger dem natürlichen Reichtum des Landes verdankt als der Organisation, also dem Menschen. Europa — und nur dieses, nicht einen einzelnen Staat, darf man mit Amerika vergleichen — ist von der Macht aus nicht vernachlässigt, aber mit geschicklichem Plunder ist es bis in die letzte Ecke übersät.

Das ganze riesige Gebiet der Vereinigten Staaten ist eine politisch-ideale und politische Einheit. Die Güterströme können ungehindert fließen. Europa ist durch seine politischen Grenzen bis an den Rand des Abgrundes gegangen. Seine Wirtschaft ist durch zahllose Zolllinien eingeschüttet, die ihren Platzwechsel zum Stehen bringen. Auch mit dem Menschen wird eben trog aller Mechanisierung ganz anders gerechnet als bei uns. Der amerikanische Unternehmer vermeidet Lohnabzug in letzter Linie, weil er ein sieht, daß auf diesem Wege Leistungsfähigkeit und Leistungswille des Arbeiters nicht erreicht werden kann. Hohe Löhne, gleichgültig aus welchem Grund sie gezahlt werden, bedeuten aber hohe Kaufkraft, d. h. für den Unternehmer steigerte Abschlagsmöglichkeit. Er kann sich auf Massenproduktion umstellen und seinen Gewinn durch großen Umsatz seinem Nutzen am einzelnen Stück suchen. Unsere Unternehmer sparen zuerst am Lohn, suchen ihren Verdiente in überhöhten Preisen und kommen aus der Krise nicht heraus. Von einheimischen Gewerkschaften lassen sie sich nicht ern befehlens, daß sie als Wirtschaftsführer eine klägliche Rolle spielen. Vielleicht wird sie das amerikanische Vorbild zur Einheit und Besserung bringen.

Heiderich

Überzeitarbeit verweigern!

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm am 15. Februar in seiner Sitzung u. a. eine Stellung zur Einschränkung der Überzeitarbeit und zur Spruchpraxis einiger Schlichter, sowie zur Haltung des Reichsarbeitsministers in dieser Frage. Einstimmig fand folgende Entschließung Annahme:

„Der Bundesausschuß des ADGB erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedsverträge, die auch in den letzten Zeiten noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Überzeitarbeit über den Achttundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüderlichkeit der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitlosen, wenn solche Schiedsprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bundesausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, daß öffentliche Schlachtungswesen vollkommen zerstört werden.“

Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitsloser erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Überzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern.

Den streitenden und ausgetretenen Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei prößer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlüsse vor.

Genosse Grashmann wurde beauftragt, diese Entschließung dem Reichsarbeitsminister persönlich mitzuteilen.

Hoffentlich zieht nicht nur die Regierung, sondern auch das Unternehmerium aus der Stellungnahme des Bundesausschusses die richtige Lehre und lernt begreifen, daß es den Gewerkschaften sehr ernst ist mit ihrem Verlangen:

„Der regelmäßige Achttundentag muß den Arbeitern gewährt werden.“

Öffentliche Kontrolle der Monopolwirtschaft verlangt.

Die Spurenorganisationen der Gewerkschaften richten sich kürzlich an die Reichsregierung und den Reichstag eine Einigung zur Kartell- und Monopolfrage, in der eine schnelle Ausgestaltung der gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiet und die Aufnahme von Vertretern der Arbeitnehmerschaft in die Geschäftsführung monopolartiger Unternehmerorganisationen

verlangt wird. Die Gewerkschaften fordern ferner eine ständige öffentliche Kontrolle aller monopoliastischen Streubungen durch gesetzliche Errichtung eines Kontrollamtes, das dem Reichswirtschaftsministerium als selbständige Behörde angegliedert wird und dem ein paritätisch aus Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zusammengesetzter Ausschuß angehören soll. Das Kontrollamt soll ein öffentliches Register führen, in das u. a. alle Vereinbarungen zur Marktbeeinflussung einzutragen wären, wenn sie gültig sein sollen, und Untersuchungen insbesondere über die Preispolitik von monopolartigen Unternehmerorganisationen vornehmen. Für die Kontrolle internationaler Kartelle wird u. a. die Mitwirkung des Volkerbundes zur Errichtung von internationalem Vereinbarungen, insbesondere über die Geschäfts- und Preispolitik der Rohstoffmonopole, vorgeschlagen.

Frankreich und Belgien ratifizieren.

Vor kurzem hat Belgien das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben ratifiziert. Dem ist nun Frankreich gefolgt. Hier allerdings mit der Einschränkung, daß vor der Inkraftsetzung Deutschland und England ebenfalls ratifizieren müssen. Es ist das alte Gestechspiel. Ein Staat ruft dem anderen zu: Hannemann, geh du voran! Sobald aber einer voranzugehen entschlossen ist, dann heißt es: aber nur, wenn der und jener nachfolgt. Dennoch ist es ein Fortschritt, wenn regierungsteilig der vom Parlament gutgeheizte Wille vorliegt, das Abkommen in Kraft zu setzen. Es liegt nun an Deutschland und England. In England wird der Achttundentag weit besser eingehalten wie in Deutschland. Auch England hat ja bekanntlich erklärt, daß es zur Annahme des Abkommens bereit sei, wenn Deutschland dasselbe tue. Es liegt also ein nicht geringes Hemmnis der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit an Deutschland. Hier gilt es, den Hebel anzusehen. Die Bereitwilligkeit zur Annahme ist auch bei uns oft genug ausgesprochen worden, nicht ohne den Hinweis auf andere Länder. Da aber diese den guten Willen zu erkennen geben, in dieser Richtung einen Schritt vorwärts zu tun, sollte auch Deutschland nicht zurückstehen. Die politische Neuorientierung hierzu lande verhindert allerdings, große Hoffnungen zu hegen. Es wäre ja auch zum Laden, wenn eine Regierung, in der die Deutschnationalen maßgebenden Einfluss besitzen, das Washingtoner Abkommen ratifizieren wollte. Viel eher ist zu hoffen, daß man, wie bisher, Versprechungen macht, denen keine Tataten oder höchstens ein minderwertiges Rückwerk folgt.

Soll die Frage in Deutschland vorwärtskommen, dann ist es nötig, etwas Dampf zu machen. Erstlicht sich Deutschland zu dem Schritt, das Abkommen anzunehmen, dann setzt sich der Achttundentag international durch. Darin liegt die große Bedeutung des Kampfes für den Achttundentag in Deutschland.

Die Gewerkschaftsbewegung in den Balkanländern.

In Jugoslawien wurde in den ersten Nachkriegsjahren die Gewerkschaftsbewegung durch die kommunistische Agitation sehr gehemmt. 1920 waren in den Bergwerken 11 230 Arbeiter organisiert, hingegen haben 1924 nur 723 Bergarbeiter dem Verbande angehört. 1923 waren 100 000 Dolzarbeiter organisiert, 1924 nur 2900, und von 30 000 Lederarbeitern nur 400. Insgesamt waren 1924 28 000 Arbeiter organisiert. Seit dem 1. Januar 1926 ist die Gewerkschaftsbewegung wieder im Aufstieg begriffen, und zwar hatten die Eisenbahner früher 2678 Organisierte; im September 1926 hingegen hatten sie schon 5661 Mitglieder. Der Zentralverband der Angestellten hatte am 1. Januar 1926 nur 1940 Mitglieder; jetzt hat er circa 5000. Daraus ist zu erschließen, daß die jugoslawische Arbeiterschaftsbewegung heute gut im Gange ist. 1922 schlossen sich die Arbeiter im Allgemeinen jugoslawischen Arbeitsbund zusammen, der eine sozialistische Tendenz hatte. Die kommunistischen Arbeiter organisierten sich dagegen im Zentralkomitee der jugoslawischen Arbeiter. Vor kurz vorher die Regierung die Kommunistische Partei und Gewerkschaft aufgelöst hatte, erklärte das Zentralkomitee, in politischen Dingen strenge Neutralität wahren zu wollen. Trotzdem gab es in den folgenden Jahren dauernde Kämpfe zwischen den beiden Gewerkschaften. Aber seit 1925 fand eine allmähliche Annäherung statt, die im Oktober 1925 zu einem Zusammenschluß der beiden Gewerkschaften führte. Die neue Organisation trägt den Namen „Allgemeiner jugoslawischer Arbeitsbund“. Es wurde gleichfalls beschlossen, daß alle anderen noch selbständigen Gewerkschaften sich dem Bündnis anschließen sollen. In politischen, religiösen und nationalen Angelegenheiten wurde strenge Neutralität proklamiert. Seit einiger Zeit ist auch der jugoslawische Gewerkschaftsbund Mitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

In Rumänien wurde die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung durch ein neues Gesetz begünstigt, das die Autonomie der Gewerkschaften vorsah. Der rumänische Gewerkschaftsbund hatte vor seiner Auflösung im Jahre 1922 über 26 000 Mitglieder. Infolge des Generalstreiks und der kommunistischen Kuren wurden alle Gewerkschaften in Rumänien aufgelöst. Erst nach einem Jahre konnte man an den Wiederaufbau der Gewerkschaften beginnen. Nach einem Bericht des Allgemeinen Gewerkschaftsrates der rumänischen Arbeiter betrug der Gesamtbestand aller Mitglieder im September 1924 mehr als 52 000. Der Gewerkschaftsrat beschloß außerdem den Aufschluß der rumänischen Gewerkschaften an die Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß keine kommunistischen Arbeiter der neuen Gewerkschaftsorganisation angehören können. Ein Teil der kommunistischen Arbeiter stand dagegen einen sogenannten Einheitsrat der rumänischen Gewerkschaften. Die beiden Organisationen bekämpfen sich längere Zeit auf das bestigste. Seit einiger Zeit sind jedoch Verhandlungen eingeleitet, um die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung in Rumänien wieder herzustellen. Die Rolle der Gewerkschaften ist besonders bedeutend in Transsilvanien, in Banat und in der Bukowina.

In Griechenland fand 1920 gleichfalls eine Spaltung in der Gewerkschaftsbewegung statt. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund hatte bis 1920 in 250 Organisationen 170 000 Mitglieder. Durch die Spaltung verlor er die Mehrzahl seiner Mitglieder, so daß er 1925 nur noch 60 000 Mitglieder hatte. Aber im April 1926 wurde im Büro ein gemeinsamer Kongress abgehalten, auf dem beschlossen wurde, die Einheit der griechischen Gewerkschaften wieder herzustellen. Gleichzeitig wurde jede Verbindung mit den Kommunisten grundsätzlich abgelehnt. Die neue Gewerkschaftsbewegung verfolgt eine Politik der reinen Sachlichkeit, die nur den griechischen Gewerkschaftsinteressen dienen soll und allen politischen Parteien gegenüber ihre absolute Unabhängigkeit wahrt. Ebenso wurde grundsätzlich der Anschluß an die Amsterdamer Internationale bestimmt. Die endgültige Entscheidung hierüber wird auf dem nächsten panhellénischen Kongress fallen, der 1928 in Saloniki stattfinden wird.

In Bulgarien war bis 1924 die Arbeiterschaft in zwei Gewerkschaften geteilt: die Allgemeine Gewerkschaftsunion der Arbeiter, die der Amsterdamer Internationale angeschlossen ist, und die Allgemeine Gewerkschaftsunion der Arbeiter, die der Moskauer Internationale angeschlossen ist. Ende 1923 zählte die erste Union nur 17 000 Mitglieder, während die zweite über 24 000 Mitglieder in 19 großen Verbänden besaß. Aber seit den großen kommunistischen Kuren vom Januar 1924 hat die Moskauer Gewerkschaftsunion sehr viel von ihrem Mitgliedsbestand verloren. Die Amsterdamer Gewerkschaftsunion zählte damals 14 200 Mitglieder, hat aber in den letzten Jahren ihre Zahl auf über 40 000 Steigern können. Sie wurde besonders gestärkt durch den Beitritt der Landarbeiter, die über 23 000 Mitglieder zählen. Außer diesen sozialistisch orientierten Gewerkschaften besteht noch eine sogenannte Union der Berufsgenossenschaften, die über 54 000 Mitglieder zählt. Diese gehören u. a. an: Lehrer, Ingenieure, Soldbeamte, Aerzte, Künstler, Architekten, Richter, Bankbeamte usw. Diese Union ist zwar offiziell neutral, bedeutet aber schon durch ihre bloße Existenz eine große Stärke des gewerkschaftlichen Einflusses in Bulgarien.

Die „guten“ christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften, die in Arbeiterkreisen nur sehr wenig Beachtung finden, haben von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, aus Reid die freien Gewerkschaften zu verunglimpfen. Wie wir in Nr. 1 des „Keramischen Bundes“ berichteten, bedienen sie sich dabei einer recht derben Sprache, und wenn sie dann auf die Finger gestopft werden, dann wollen sie's gar nicht so böß gemeint haben, sie lassen sich dann aus „Mitgliederkreisen“ etwas schreiben.

Die christlichen Gewerkschaften lieb, i so gerne, die Unterschiede zwischen gut und böse hervorzuheben. Sie sind natürlich die „guten“ Gewerkschaften und die freien die „bösen“. Nur liegen aber die Dinge so, daß die „bösen“ freien Gewerkschaften mehrere Millionen von organisierten Arbeitern hinter sich haben und die christlichen höchstens einige Hunderttausende. Das sind Tatsachen, die kein Mensch bestreiten kann. Aber das hält die christlichen Schreiber aus „Mitgliederkreisen“ nicht ab,

ihre Gewerkschaften als unpolitisch, und die freien als einseitig parteipolitisch hinzustellen. Die Behauptung wird dadurch nicht wahrer, und die christlichen Gewerkschaftsführer haben ja in diesen Tagen bei der Regierungskrise ihre politische Wehrhaftigkeit vielfach erkennen lassen. Also so unpolitisch können die christlichen Gewerkschaften nicht sein. Die christlichen Arbeiter sollten darauf mehr achten.

Die Verleumdung: die freien Gewerkschaften hätten Gewerkschaftsgelder zu Tausenden von Mark für die Partei verdutzt, wird in der Erwiderung nicht belegt; denn die öffentliche Rechnungslegung der freien Verbände und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes strafft diese Behauptung ab; aber Zahlstellen und Kartelle sollen zu Wahlwenden größere und kleinere Beträge quittiert haben. Das die in Zahlstellen und Kartellen vielfach extra gesammelten Gelder so allgemein als Gewerkschaftsgelder bezeichnet werden, ist wahrlich ein Stück echt christlicher Verdrehungskunst, das so richtig erkennen läßt, mit welch schändigen Mitteln die Christen arbeiten. Diese brauchen sich nicht wundern, wenn die ehrlichen Arbeiter nichts von ihnen wissen wollen und den freien Gewerkschaften als Mitglieder beitreten und angehören.

Auch die Behauptung der christlichen Gewerkschaften, sie hätten alle Religion in Erbacht, sie seien die wahren Christen und keine Klassenkämpfer, stimmen ja nicht. Sie sind wohl Anhänger der verschiedensten Kirchenglaubens, doch sie deshalb religiös und christlich sind, beweisen sehr viele Menschen, deshalb verquicken diese ihre religiösen Gefühle nicht wie die christlichen Gewerkschafter mit gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, sondern folgieren nach den freien Gewerkschaften an, weil sie tatsächlich freie sein wollen.

Und vom Klassenkampf können die christlichen Gewerkschaften auch nicht loskommen; denn sie werden von den Bergmannen dazu gezwungen. Stegerwald und Lambach erhoben in warnend ihre Stimme gegen den bürgerlichen Klassenkampf des Beschäftigten, und wenn sie ihre Anhänger in Zukunft weiter vertreten wollen, sind sie gezwungen, die christlichen Arbeiter in ihrem Kampf gegen den Beschäftigten zu unterstützen. Oder wollen die christlichen Gewerkschaftsführer ihre Anhänger beim Klassenkampf des Beschäftigten im Stiche lassen?

Wenn es die christlichen Gewerkschaften mit ihren Aufgaben ernst nehmen, dann müssen sie genau so handeln wie die freien Gewerkschaften; sie töten deshalb besser, das Verleumden und das Erneigmachen vor den "bösen" freien Gewerkschaften zu lassen; denn sie machen ihrer Sache keine Ehre damit und der Arbeiterschaft im allgemeinen ist auch nicht gedient.

Aber wir zweifeln, daß soviel Einfluß auf der christlichen Seite vorhanden ist.

Recht wird Unrecht!

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 will zum Ausdruck bringen, daß die am grauen Star erkrankten Glasmacher, die in ihrer Berufstätigkeit erheblich betroffen sind, eine Rente zu erhalten haben. Die Verordnung hat sicherlich alle Glasmacher erfreut, und man könnte jetzt nur hoffen, daß nun endlich einmal für die in ihrem Beruf beschäftigten Glasmacher etwas getan werden. Die Rechtsprechung geht aber auf ein anderes Ziel hinaus.

Das Überversicherungssamt in Merseburg hat sich am 16. Februar 1927 mit dem Antrag des Glasmachers Heinz in Berlin in Bürgsdorff beschäftigt. Der Kollege Heinz ist in seiner Berufstätigkeit recht erheblich betroffen, und das ist auch begreiflich, wenn man bedenkt, daß der Kollege Heinz das 51. Lebensjahr bereits überschritten hat. Bei einer so lange Zeit am Grauen bekräftigt ist, der kann damit rechnen, daß infolge seiner Tätigkeit der graue Star eintritt. Kollege Heinz hat nun zu der Glasberufsgemeinschaft den Antrag auf Gewährung einer Rente gestellt, wurde damit aber unteral 16. Oktober 1925 abgewiesen. Mit dieser abweisenden Haltung der Glasberufsgemeinschaft war der Kollege Heinz nicht zufrieden und beantragte uns, die Beratung an das Überversicherungssamt einzulegen. Das ist geschehen. Am 16. Februar stand Termin in dieser Sache an. Die Glasberufsgemeinschaft hatte den Kollegen Heinz in der Universitätsgesellschaft in Dalle unterzubringen. Die Untersuchung ergab, daß der Kollege Heinz im Dezember 1925 auf dem rechten Auge Störungen seiner Sehfähigkeit bemerkte. Alles wie gewohnt, die ersten Schüttungen traten nach dem Ertrag der Verordnung ein. Es hätte gar keinen Zweckes bedarf, Heinz wäre zur Rente berechtigt. Das Gutachten der Universitätsgesellschaft besagt aber folgendes:

„Das späte Auftreten der Entzündung im 60. Lebensjahr auf die Art und Lage der jüngsten Erkrankungen sprechen dafür, daß es auf dem rechten Auge im Alterstar geblieben ist, dessen Entwicklungsweg von uns nicht beachtet wurde, da der Patient sich nach völliger Heilung des rechtsseitigen Stars in andere Behandlung kam.“

Beim Eintreten in die Behandlung bei der Vorstehende den Vertreter des Kollegen Heinz, außer Kollegen Gribig, sich davon entledigen zu erklären, daß die Sache gut endgültigen Ausgang dem Reichsversicherungssamt übertragen wird. Der Vorsteher ließ es ausdrücken, daß es uns doch auf eine prinzipielle Entscheidung ankommen müsse, ob ihm schwer falle, eine Entscheidung zu treffen, bevor nicht das Reichsversicherungssamt eine endgültige Entscheidung herbeigeführt habe. Damit war unser Kollege Gribig nicht einverstanden und überreichte dem Vorsteher die Entscheidung des Überversicherungssamtes in Würzburg. Nach dem Eintreten in die Verhandlungen begründete Gribig das berechtigte Vertragen des Kollegen Heinz. Gribig legte dar, daß Erwähnung der Kinderlosigkeit in Dalle durch das Überversicherungssamt die Entscheidung beeinflusst, dann wurde festgestellt werden, daß kein Glasmacher, der das 60. Lebensjahr überschritten hätte, Anspruch auf Rente erheben würde. Jänsch wurde dann die Beratungsgesellschaft sich darüber beraten, daß es sich um einen Widerspruch handelt, und weiter wurde die Beratungsgesellschaft in der Sache eins, welche die einzige, die ein bestehendes Gründchen ausschließen darf, der anderen Seite unter freiem Umbinden vorliegen leiste. Der gesuchte Kollege Gribig soll seiner eigenen Aussicht, daß es aus großen Star auf beiden Augen im 50. Jahre erkrankt, so früh und so schmerzlos sei, der graue Star sei auch etwas. Er sei aber habe bis zu seinem 51. Lebensjahr die Arbeitserkrankung glücklich mit Krankheit behaupten zu können, daß dann er keine noch als Glasmacher arbeiten würde, er mit dem grauen Star belastet sein werde. Eine Rente würde er bis 1925 in zwei Jahren erlangen, habe erichtet, daß auf die letzten Minuten des zweiten Stars vorherstanden habe. Er hat ja zweifellos den Beruf erlernt, das ist nicht der graue Star auch zuvor, sondern die Arbeitserkrankung als Glasmacher den grauen Star hervorruft. Unser Kollege Gribig bat in ganz breiterer Weise, das Überversicherungssamt möge dem Kollegen Heinz eine Rente gewähren.

Sehr leicht möchte ich der Vertreter der Beratungsgesellschaft seine Abgabe. Er erklärte ganz direkt, daß 5 bis 7 Prozent aller Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, vom grauen Star betroffen sind, was deshalb Abweisung der Beratung erfordert. Gribig erwiderte in seinem Schlußwort nochmals, daß die Beratungsgesellschaft der Beratungsgesellschaft völlig hielte, dann nicht einmal 5 Proz. aller Glasmacher, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, würden vom grauen Star erkranken.

Das Überversicherungssamt kam leider zu einer Abschaffung der Beratung; der Vorsteher begründete die ablehnende Abgabe darin, daß das Vorsteher der Beratungsgesellschaft befürchtet, daß die Arbeitserkrankung und deshalb die Beratungsgesellschaft nicht der Erfüllung einer Sache berechtigt werden könnte.

Ferner wies der Vorsteher darauf hin, daß es sich um eine prinzipielle Sache handle, daß Reichsversicherungssamt in letzter Linie eine Entscheidung treffen müsse. Mit der abweisenden Haltung des Überversicherungssamtes Merseburg werden wir uns nicht zufrieden geben, sondern, sobald das Urteil schriftlich vorliegt, Rechts beim Reichsversicherungssamt einlegen.

Mißstände in der Glaskon-, Medizin- und Tropfglasindustrie.

Mit der festen Wahrung und seit der Auflösung des Syndikats der Medizin- und Tropfglasfabriken machen sich innerhalb dieser Branche Zustände bemerkbar, die für alle Glasmacher und Glasschleifer Bedeutung finden sollten. Die Unternehmer bringen es doch fertig, in der jetzigen Zeit so niedrige Löhne anzubieten, die man als normal denkender Mensch nicht für möglich halten sollte. Sie geben immer vor, die deutsche Wirtschaft habe zu wollen, mit welch loblichem Ziel auch wir einverstanden sind. Aber dieses Ziel wollen sie mit unangemessenen Mitteln erreichen, denn in der Ausbeutung der Arbeiterschaft übertrifft seit der Auflösung des Syndikats einer den anderen. Waren voran und die Herren im „Arbeitsamt“ Thüringen, Zschönen folgten die Glashüttenwerke Lamprecht (Immenhausen), Breitenstein und Gnadenburg. Es wurde versucht, die Löhne bis zu 45 Proz. zu kürzen. Am 1. Mai 1926 wurde die Arbeiterschaft wegen angeblichen Absatzmangels auf die Strafe gebracht. Im Juli gab die Firma bekannt: Der Betrieb kann wieder aufgenommen werden, wenn die Arbeiterschaft 8% bis 15% billiger arbeiten will. Man könne der Konkurrenz von Thüringen sonst nicht widerstehen. Der Schlichter, dem die Arbeiterschaft die Angelegenheit übertrug, legte Lohnkürzungen von 4 Proz. für Glasmacher und Lohnarbeiter und 20 Proz. für Tafelglasmacher fest. Kurz darauf folgte das allen Glasarbeiter bekannte Gifhorn. Die dortige Firma verlangte nun den gleichen Abzug, wie er bei den Lamprechtwerken erfolgt war. Hier ist man gegen vorgenannte Firma nicht mehr konkurrenzfähig. Nebenall wird das gleiche Ried gesungen. Kollegen, ihr steht also, wohin die Reise gehen soll. Eine Firma beruft sich auf die andere. Wollt ihr noch länger tatenlos zuschauen? Ist die heutige Arbeitsweise in den Hütten und Schleifereien noch menschlich? Glaubt ihr, wo jetzt der Bürgerblock am Rücken ist, darf eurer Gleichgültigkeit in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung, daß die Herren Unternehmer vor weiteren Lohnkürzungen zurücktreten werden? Mit radikalsten Phrasen und Schimpfen auf die Führer kann man keine Missstände befechten und keine Lohnhöhungen erringen und auch keine Lohnkürzungen abwehren.

Kollegen in obigen Branchen! Halten die Augen offen. Treten den Elementen, die das Vertrauen zur Gewerkschaft durch rostale Phrasen untergraben, entgegen. Rüttelt die Säumigen auf. Ohne Gewerkschaft wäre unser Los noch viel schlimmer. Macht den Lonen klar, daß wir durch diese Naivität nur immer stärker in das Sklaventum gepaßt werden.

Wir wollen alle arbeiten, weil Arbeit ja erst dem Leben seinen Inhalt gibt, aber wir wollen auch als Menschen leben und wollen deshalb auch als Menschen behandelt und entlohnt werden.

Wenn die Unternehmer glauben, die deutsche Wirtschaft durch schlechte Bezahlung der Arbeiterschaft zu heben, so wird dieses sich bald gegen sie selbst fehren.

Wenn in den Hütten überall erfahrene Männer als Leiter stehen, würde es auch für die Arbeiterschaft besser aussehen. Das ist aber heute nicht überall der Fall. Es ist nicht die Bildung, sondern die Einbildung der Maßstab für Leiter großer Werke. Mehr praktische Erfahrung wäre oft nötiger. Möge der Vorsitz überspannt werden; er könnte sonst einmal brechen. H. P.

Der Gesundheitszustand der Glasarbeiter in Deutschland.

(„Arad“ vom 27. Januar 1927, Nr. 21.)

Das Moskauer Gesundheitskommissariat hat eine ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes von 400 Arbeitern der Glashütte Nr. 4 durchgeführt. Die Zahl der Erkrankten hat sich als außerordentlich hoch erwiesen: 76 Proz. aller Unternehmern erwiesen sich als stark. An erster Stelle standen Augenleiden (31 Proz. aller Arbeiter), an zweiter Stelle allgemeine Erkrankungen (30 Proz.), dann folgt Tuberkulose 25 Prozent, Erkrankungen der Blutgefäße 17 Proz., Erkrankungen der Verdauungsorgane 11 Proz., Neurose und Lungenerweiterung 7 Proz., akute Bronchitis 5 Proz.

Am stärksten sind die Erkrankungen bei den Gläsern und ähnlichen Berufen; unter ihnen gibt es kaum einen vollständig Gesunden. Hier herrschen Lungenerkrankungen vor. Vergleichend ist es, daß mit der Steigerung der Arbeitsqualifikation und dem Alter der Prozentsatz der tuberkulösen Erkrankten zurückgeht. Zur Ansicht der Ärzte erklärt sich das dadurch, daß die Schwächeren vorher ausgestrichen. Etwa geringer ist die Erkrankung bei den Schleifern (81 Proz.). Bei den Gläsern arbeitern fällt sie von 63 bis 70 Proz.

Auch die allgemeine physische Entwicklung, z. B. der Wuchs und das Gewicht der Glasarbeiter, steht unter der Norm. Das ist durch den Einfluß der Produktionsbedingungen auf eine Reihe von Generationen zu erklären, denn reichlich die Hälfte aller qualifizierten Glasarbeiter hat den Beruf von den Eltern übernommen. Ferner haben die zuchtbauartigen Arbeitsbedingungen der vorevolutionären Zeit den unentwickelten Organismus der Kinder verstimmt, denn vielfach haben Kinder im Alter von 7 Jahren vor Erlass des Gesetzes zum Schutz der Kinderarbeit (vom 1. Juni 1882) die längsten Arbeitszeiten verrichtet. Jedoch sind die gleichen Abweichungen von den Normalmaßen auch bei der Jugend festgestellt worden, die erst zulängt auf der Fabrik tätig ist. Es ist wohl möglich, daß sie in vielen Fällen unzulässiger Art sind. Diese Frage kann erst eine umfassende Untersuchung der tatsächlichen Zustände der Glasarbeiter entscheiden. Kommission des Gesundheitskommissariats ist der Ansicht, daß die große Erkrankungsanzahl, sowohl die allgemeine als fabrikaristische, eine Folge der Betriebsverhältnisse ist. Die Anzahl einer hygienischen Befestigung der Arbeits- und Sozialbedingungen ist sehr dringlich.

Die Tarifverhandlungen in Leipzig ohne Ergebnis.

Wie bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt wurde, sollte ein Schiedsgericht die Tarifregelung für die feinkeramische Industrie vereinbarmen. Tarif ist nichts geworden. Wohl folgte das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Oberregierungsrats Höller, vom 9 bis 17. Februar, aber ein Schiedspruch kam nicht zustande.

Die Richter der Schiedsgerichtsamt plante eine für uns ungünstige Regelung des Urlaubs, woran unsere Kollegen unter Bezeichnung der Verhandlungskommission aus der Schiedsgerichtsamt unterschieden. Dieser Schritt war notwendig, denn es ist ganzlich ausgeschlossen, daß wir als Vertragspartei eine Verhinderung des Urlaubs hätten hinnehmen können.

Nach dem Auscheiden unserer Kollegen aus dem Schiedsgericht und der Abreise unserer Verhandlungskommission folgte die Tarifkommission ohne Vertreter der Arbeitnehmervertretungspartei sonderscherweise weiter und erledigte den Reichsgerichtsurteil. Es der Urlaubsfrage sollen die bisherigen Urlaubsbedingungen übernommen werden sein. Ein Lohn- und Arbeitszeitabkommen wurde nicht gefaßt.

Gewiß die totidörflichen Vorgänge. Was less man daraus schließen?

Die Unternehmer haben nicht die geringste Absicht, den Arbeitern Entgegenkommen zu zeigen. Sie sind sich einig darüber, die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie weiter zu entrichten und zu bedrängen. Jeder Direktor, jeder Betriebsleiter macht da mit, was die vier Juristen im Schiedsgericht verfehlten: Verschlechterung der wichtigsten Tarife.

Die Unternehmer ließen ja schon bei den Vorarbeiten zu den Vertragssprechungen ihre schwarze Seele erkennen, indem sie freie Verhandlungen für kaum angebracht hielten. Selbst bei den doch noch aufländigen gebrachten freien Verhandlungen blieb sie das böse Gewissen. Sie standen keineswegs Ende und Antwort. Anscheinend schenken sie die Offenheitlichkeit. Ihr Beauftragter begnügte sich mit einigen fadenscheinigen Bemerkungen. Im Schiedsgericht, das unter Ausschluß der Offenheitlichkeit tagte, werden die Unternehmervertreter wohl kaum die Zurückhaltung geübt haben, sonst hätten nicht zehn Tage gebraucht werden können, um nichts zu stanzen zu bringen.

Aber nicht nur eine gewisse Angst vor der Offenheitlichkeit scheint den Unternehmern eigen zu sein, sondern auch ein ziemliches Stück Wurstigkeit. Sonst würden sie nicht nur mit wenigen Ausnahmen, Syndikat als Verhandlungspartner schließen und sich der Tarif- und Lohnregelung mehr annehmen. Aber sie haben ja Vertreter, die sie bezahlen, die sich über den Profit. Und diese zeigen Eifer. Sie geben von, Sie wissen, was ihnen die neugegründeten Stellen in der Industrie wert sind. Sie verteidigen mit Klauen und Zähnen nicht nur den heiligen Profit, sondern auch ihre Position. Deshalb überlassen die Unternehmer die Regelung der Tarif- und Lohnfrage ihren Syndikat.

Die Schlichter, berufen, den Wirtschaftsfrieden zu sichern, sind weiter ein Teil, das mit der Industrie nichts gemein hat. Drum ist es kein Wunder, wenn von zwei an den Streitpunkten uninteressierten kaum eine für die feinkeramische Industrie tragbare Regelung gefunden wird, noch dazu, wenn der dritte Hauptinteressent wenig oder manchmal gar nicht beachtet wird.

Das ist mit der Grund, weshalb die Verhandlungen in Leipzig solange dauerten und trotzdem kein Ergebnis hatten. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten haben die Unternehmer lediglich ihren Unterhändlern zu übertragen. Sie müssen begreifen lernen, daß die Juristen ausgezeichnete Paragraphen zu drechseln vermögen, daß sie aber damit nicht immer der Industrie etwas Gutes stiften. Die Arbeiterschaft mußte Jahre hindurch Verschlechterungen tariflicher Art hinnehmen, hat also jahrelang Opfer für die Industrie gebracht und hat nun die Zeit für gekommen, einige verlorengegangene Positionen wiederzuverlangen. Sie stand auf der Gegenseite nicht das geringste Entgegenkommen. Ihr einziger Ausweg ist nun, in den Betrieben selbst den Kampf für eine Tarifverbesserung und Lohnhöhung ernsthaft aufzunehmen. Der Weg dazu ist frei. Die Verträge sind abgelaufen. Die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie hat die Möglichkeit zum Vorgehen. Sie muß die Gelegenheit ausnutzen. Jetzt kann sie auch ihre Direktoren und Betriebsleiter prüfen, ob sie gerne mehr geben würden, wie sie ja sonst sagten. Die Vertragsbindungen sind nicht mehr da. Nach oben waren ja überhaupt nie Grenzen gesetzt; also lohnt euch entsprechend bezahlen, fördern und kooperieren.

Freiwillig boten die Unternehmer in der Lohnfrage 5 Proz. Lohnabbau. Sie wollen also erst unter Druck gezeigt werden, ehe sie etwas Entgegenkommen zeigen. Der Druck ist sehr notwendig; denn die Juristen im Schiedsgericht sind keine Unternehmer, die bieten keinen halben Pfennig. Sie geben nicht nach. Anscheinend steuern die Unternehmer selbst auf den Kampf hin, weil sie sich bösbeinig stellen. Aber das darf in keiner Weise abhalten. Vielleicht sind doch noch einige Arbeitnehmer vorhanden, die lieber etwas geben, ehe sie es zum offenen Kampf mit ihrer Belegschaft kommen lassen. Die sollen voran gehen. Wenn die feinkeramischen Industriellen nach dem anfangs 1926 mit dem ungenügenden Urlaubsabzug so leichtsinnig handeln und die Arbeiterschaft zur Kampfzwingen, so erweisen sie der Industrie und der Wirtschaft einen schlechten Dienst. Die feinkeramische Arbeiterschaft nimmt den Fehdehandschuh auf, weiß sie doch, daß sie nur unbedingt notwendige Lebensbedingungen kämpft, deren Auswirkungen auch der Wirtschaft wieder zugute kommen.

Die Bahn ist frei. Stößt in den Betrieben vor. Vielleicht gibt es doch den einen oder anderen Unternehmer, der nicht mit seinen juristischen Vertretern im Schiedsgericht einverstanden war. Nicht mit den bisherigen Regelungen zufrieden sein. Erfüllung unserer gestellten Forderungen verlangen! Die feinkeramische Arbeiterschaft hat ein Recht dazu.

Die Lehrlingsausbildung in Reichenbach und Roschütz.

Vor einiger Zeit hatten wir Gelegenheit, auf die Ausbildung der Dreherlehrlinge in Hermisdorf hinzuweisen. Die dortige Betriebsleitung nahm dies zum Anlaß, sich mit dem Arbeiterrat darüber zu unterhalten, wie den Dingen abzuholen sei. Wir hatten behauptet — und können dies unter Beweis stellen — daß ausgelernte Dreherlehrlinge in anderen Werken als unqualifiziert den Wandschluß erzielen müssen.

Heute sind wir immer mehr der Meinung zugeneigt, daß in der Nachkriegszeit auf die fachliche Ausbildung der jungen Leute von den Betriebsinhabern verdammt wenig Wert gelegt wird. Die Porzellanindustrie gehört noch zu den Betrieben, die auf Facharbeiter Nachwuchs angewiesen sind. Man sollte daher meinen, daß gerade die Betriebsinhaber im Interesse des Berufs, im Interesse der eigenen Industrie auf die Ausbildung der Lehrlinge ganz besonderen Wert legen müßten. Doch die kapitalistischen Ausbildungsmethoden und der Wille, die jugendlichen Arbeitsträger für sich, vom Profitinteresse aus, zu nutzbringend zu verwerten (etwa so, wie man ein Pferd hält), sind maßgebend.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung (GO) werden seit gar nicht beachtet. Die erwachsenen Arbeiter hämmern sich viel zu wenig an diese Dinge. Die gezielte Betriebsvertretung hat durch das Betriebsratgesetz und auch durch unseren Reichsgerichtsrat Handhaben genug, die Lehrlingsausbildung zu erweitern und auf eine gute zweckentsprechende Ausbildung hinzuarbeiten. Gerade die Arbeiterräte müssen in dieser Beziehung ihren zukünftigen Kollegen mehr zur Hand geben.

Wir führen heute nur einige Beispiele an, in welch unverantwortlicher Weise die Lehrlinge für ihren Beruf ausgebildet werden. Wie soll ein solch ausgebildeter junger Kollege den Kampf ums Leben bestehen, wenn seine besten Jahre in einer leichtfertigen Art und Weise vertrödelt werden? Haben denn solche Betriebsinhaber nicht auch einen guten Berufsmoral im Kopf? Könnten sie vor sich selber die Zukunft dieser jungen Leute verantworten?

Und will man bewußt Facharbeiter rütteln, von denen man weiß, daß sie auf unter erschwerten Umständen die Fehler der Ausbildung im Lebenskampf wieder ausgleichen können? Hast erwiedert es den Anschein, als arbeiteten die Porzellanbetriebe methodisch an die Schädigung des Facharbeiter Nachwuchses hin, damit der Arbeitgeberverband bessere Argumente zu seiner Beruf und die Industrie schädigende Lohnpolitik erhält! Die Arbeiterräte in der gesamten Porzellanindustrie sollten sich der Mühe unterziehen, Erhebungen über die Art der Lehrlingsausbildung zu machen; wir glauben, daß das Ergebnis erschreckend sein würde. Man könnte es tatsächlich nur auf die Normen bringen: Nicht Lehrlinge, sondern jugendliche Arbeiter sind in den Betrieben.

Die Firmen C. und G. Garstens, Geschirrfabrik in Reichenbach bei Hermisdorf

hat in der Dreherei einige Lehrlinge, die zum Teil mit Arbeiten beschäftigt werden, von denen man gut und gern behaupten kann, daß sie zur Ausbildung als tüchtige Dreher ausreichend sind. Stimmt sich ein älterer Kollege um diese Garantivortragsslosen Ausbildungsmethoden, gleich ist der Teufel los. Dabei hat die Firma noch nicht einmal einen Oberdrehler, der sachlich genügend qualifiziert ist. Ob die Firma überhaupt das Ausbildungsrecht hat, wagen wir zu bezweifeln. Vielleicht steht sich das Gewerbe anfangs nicht im Weimarer Auskunftsamt vom Direktor Herrn Hintzthür, um nachzuprüfen, ob die Einstellung von Lehrlingen zu Recht erfolgt. Man muß sich schon einmal die CD aufsehen. Die Dreherlehrlinge werden auch Schalen und Bechern, wenn es hoch kommt, mit kleinen Tellern, die etwa der Größe der Schalen entsprechen, beschäftigt. Sogar, ja! Und dann soll aus einem solch jungen Manne ein tüchtiger Dreher werden, der in seiner ganzen Lehrzeit praktisch die Herstellung von großen Tellern, Butterglöckchen usw. nicht geübt hat. Kommt ein so Ausgelernter in einen anderen Betrieb, so fängt er erst nochmals von vorn an, die Grundbegriffe der Dreherei zu erlernen, und da dann der Lebenskampf in ihm nicht zu unterschätzende Rolle spielt, denn er ist in der Fremde auf seinen eigenen Geldbeutel angewiesen, so hat soich Ausgelernter gar nicht die Zeit, sich sachlich genugend Mühe zu geben. Er wird für sein Leben ein schwieriges Schicksal haben und sich begreifen müssen, die Artikel zu machen, an denen kaum die Aufordnungsliste verdient wird. Solche Betriebsinhaber, die derartiges an Lehrlingen verschulden, müßte man zivilrechtlich haftbar machen können. Wo das Gewissen dieser Betriebsinhaber spazieren gegangen ist, möge der Arbeitgeberverband er feinkramischen Industrie suchen.

Ahnlich liegt es in Roschütz. Die Firma Unger & Söhne, deren Bilanz wir vor einiger Zeit in der Presse abgedruckt haben, leidet an einer Unverhältnismäßigkeit, die sogar die formalen Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Abschluß von Lehrverträgen überschreitet. Der § 126b der Gewerbeordnung, der ausdrücklich die Normen des Lehrvertrages regelt, der vorsieht, daß auch der gesetzliche Vertreter den Vertrag zu unterschreiben hat, wird gerade von dieser Firma sabotiert. Da die Firma dem Arbeitgeberverband angehört, wäre es für den zuständigen Syndikus, Herrn Dr. Kos, eine bessere Aufgabe, seine Mitglieder auf die Einhaltung der Gewerbeordnung hinzuweisen, als daß die Löhne der Porzelliner bei jeder Gelegenheit gedrückt werden. Wir empfehlen aber auch, nicht nur dem meindorstan und von Roschütz, sondern allen Gemeindesständen der Orte, wo Porzellinerlehrlinge gehalten werden, den § 126b der Gewerbeordnung anzuwenden und sich Lehrverträge einreichen zu lassen. Das Gewerbeausschüttungsamt Gera wird sich dieser Dinge auch etwas annehmen müssen, wenn man von Staat wegen Wert auf guten Facharbeiternachschlag legt. Die Malerlehrlinge bei genannter Firma leiden unter demselben Mangel unqualifizierter Ausbildung wie anwärts. Unsere Erhebungen haben ergeben, daß die jungen Leute von der Porzellanmanufaktur genau so wenig Verständnis haben, wie Herr Schilde j. u. selbst. Die Lehrlinge sind auf sich selbst angewiesen, der Meister kann sich nicht genügend mit ihnen abgeben und wenn die Kollegen die jungen Leute nicht unterstützen, dann sind die drei Jahre Lehrzeit vertrödelt, ohne daß die Lehrlinge auch nur die Grundbegriffe ihres Berufes kennengelernt haben. Wahrscheinlich verritt die Firma auch einen verwerflichen kapitalistischen Standpunkt, daß das Ergehen für ihren Betrieb genügt, weil doch die meiste Produktion Waschware ist. An Spezialfächern oder gar Handelsware kommen die Lehrlinge nicht heran; sie gelten in diesem Betrieb eben nur als "jugendliche Arbeiter" und der Rechtslage nach sind sie auch nur dieses, denn der nachstehende Lehrvertrag hat rechtlich nach den §§ 126b und 127 der Gewerbeordnung keine Gültigkeit! Ob die Firma wirklich in Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt hat, trocken jede Handwerksammer durchgearbeitete Verträge hat, mögen die zuständigen Behörden untersuchen. Auch wie weit vorläufige oder beabsichtigte Täuschung vorliegt, das festzuhalten überlassen mir der Behörde. Würde ein Arbeiter eine solche Handlung begehen, so gibt es in unserem schönen Thüringer Lande Staatsanwälte, die sich gern dafür interessieren. Aufstehender Lehrvertrag ist der Gewerbeordnung so stark widersprechend, daß man sich jeder Kritik erhalten kann. Einigkeit auf Einseitigkeit, keinerlei Schutzbestimmungen für den Lehrling, trotzdem § 127b der Gewerbeordnung Hinweise ent-

hält. Wir wollen unseren Kollegen und der Öffentlichkeit diesen ungültigen Lehrvertrag nicht vorenthalten. Er lautet:
Lehrvertrag
Einstellung des (Name und Ort) als Malerlehrling.
§ 1.
Die Lehrzeit ist eine dreijährige. Während dieser Zeit erhält der Lehrling im ersten und zweiten Jahre die Hälfte, im dritten Jahre drei Viertel des Lohnes, der sonst für die Arbeiter an ausgelernte Arbeiter gezahlt wird.
§ 2.
Der Firma steht es frei, falls sich zeigen sollte, daß der Lehrling durch fortgesetzte fehlerhafte und schlechte Arbeit für gewährter Beruf nicht tauglich ist, ihn jederzeit zu entlassen. Gleichzeitig steht der Firma die Entlassung frei, wenn der Lehrling sich durch ungebührliches Vertragen und schlechte moralische Erziehung vergeht oder der selbe sich nicht streng nach der bestehenden Fabrikordnung richtet.
§ 3.
Die Firma verpflichtet sich dagegen, den betreffenden Lehrling in allen vorkommenden Arbeiten der Malerei unterweisen lassen und ihm überhaupt all die Fertigkeiten nach Möglichkeit beizubringen, die sein Beruf erfordert.
Dass wir mit Vorbehendem in allen Punkten einverstanden,cheinigen wir durch unsere Unterschrift.
Roschütz, Thür., den (Datum).
Roschützer Porzellanfabrik Unger & Söhne, A.-G.
ges.: Unger. ges.: Schilde.
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings fehlt.)

Wenn wir die Lehrlingszustände aus den Porzellanbetrieben Bezirkshauptstadt Gera-Hermstedt besprechen, so steht uns das Bestreben, in den Lehrlingsverhältnissen Ordnung zu bringen. Es muß von Arbeitseite an die Dinge herangegangen werden, weil die Unternehmer nur ihre Interessen im Auge haben und der Arbeitgeberverband nichts tut. Darüber hinaus müssen wir aber die Kollegen im Reiche auf die Lehrlingsausbildung aufmerksam machen und sie veranlassen, auch in ihren Betrieben noch den Rechten zu sehen. Die deutsche Porzellanindustrie, auf die wir eben angewiesen sind, kann nur bestehen, wenn die Abhängigkeit halten, wenn sie qualifiziert wird. Aber die Kollegenschaft hat ein Interesse daran, denn je qualifizierter unser Nachwuchs ist, desto höher steigen die Ansprüche, die unsere Kollegen an das Leben stellen, und um so besser können wir unsere Lohnpolitik durchsetzen. Von allen Gesichtspunkten aus getragen, müssen wir der Lehrlingsausbildung erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Gewerkschaften und Arbeiterräte, Behörden und Oberschultheit haben die Pflicht der jungen Leute ethisch zu wahren. Mögen die Unternehmer noch so von ihren eigenen privakapitalistischen Interessen geführt sein, sie müssen geswungen werden, dem Nachwuchs unseres Berufes die sachliche Ausbildung, die berufliche Festigung für ein schönes Leben mitzugeben. Wer sich dem entgegenstellt, dem müssen wir mit allen gesetzlichen Mitteln begegnen machen, was seine Pflicht ist.

W. Martin, Hermstedt, Thür.

Entschädigungspflicht bei Verdienstausfall.

Ein Mitglied in Althaldensleben, das Beisitzer beim Mietsvereinigungsausschuß ist, verlangt von seinem Arbeitgeber unter Hinweis auf § 8 des RTB für die feinkramische Industrie Erfolg für den durch Teilnahme an Sitzungen des Mietsvereinigungsausschusses entstandenen Verdienstaufwand. Da der Arbeitgeber diese Forderung ablehnt, wurde das Gauschiedsamt für Nord- und Ostdeutschland zur Entscheidung angerufen. Das Gauschiedsamt machte sich die Begründung des Arbeitgebers bezüglich der Leitung des Arbeitgeberverbandes zu eigen und entschied zugunsten des Arbeitgebers, weil es sich um eine ehrenamtliche Betätigung, der sich der Kollege hätte entziehen können, handele.

Unser Einspruch gegen diese Entscheidung beim Oberschiedsamt führte zu dem Erfolg, daß der Schiedsspruch des Gauschiedsamtes aufgehoben und die Firma zum Erfolg des Verdienstaufwandes verpflichtet wurde. Wir lassen hier den Schiedsspruch des Oberschiedsamtes nebst Begründung folgen:

Schiedsspruch:

Unter Aufhebung des Schiedsspruches des Gauschiedsamtes Nord- und Ostdeutschland vom 8. November 1926 wird der Arbeitgeber für verpflichtet erklärt, die Vergütung zu gewähren, soweit die Zahl der Sitzungen, an denen der Arbeitnehmer teilnimmt, ohne zu versuchen, seine Vertretung zu den Sitzungen zu veranlassen, dem Arbeitgeber zumutbar ist.

Begründung:

Es ist nach § 8, Abs. 1 des RTB diejenige Zeit zu bezahlen, innerhalb derer ein Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert ist.

Dieser Fall der Verhinderung ohne eigenes Verschulden liegt nach § 9, Absatz 1a, vor bei schriftlicher Vorladung einer Behörde. Das Mietsvereinigungsausschuß ist eine Behörde. Der Staat hat die Gewirtschaftung des Wohnraumes und so weiter in seinen Aufgabenkreis aufgenommen und bedient sich zur Verwirklichung seiner Aufgaben als Organ u. a. des Mietsvereinigungsausschusses. Die Beisitzer eines solchen Mietsvereinigungsausschusses sind mit richterlichen Funktionen betraut, ebenso wie Schöffen. Die Ladung eines Beisitzers steht in diesem Sinne der Ladung eines Schöffen gleich.

Eine Vergütung durch den Arbeitgeber findet nicht statt, wenn der Beisitzer seine Tätigkeit ausübt in Wahrnehmung privatwirtschaftlicher Interessen. Das dies zutrifft, ist in vorliegendem Falle nicht erwiesen.

Die im Schiedsspruch enthaltene Einschränkung, soweit die Zahl der Sitzungen, an denen der Arbeitnehmer teilnimmt, ohne zu versuchen, seine Vertretung zu den Sitzungen zu veranlassen, dem Arbeitgeber zumutbar ist", hat praktisch für diesen und gleicher Fälle keine Bedeutung, da ja die Beisitzer der Mietsvereinigungsausschüsse so selten in Tätigkeit treten, daß in Unbeachtung der Zahl der Sitzungen die Entschädigung dem Arbeitgeber immer zumutbar ist. U. R.

Produktionsregierung in der Porzellanindustrie.

Demnächst soll eine nach Berlin einberufene Sitzung von Vertretern der Porzellanindustrie Bayerns und Schlesiens, sowie anderer Produktionsgebiete Verhandlungen wegen eines Kontingenzentragabkommen innerhalb der deutschen Porzellanindustrie führen, um den Nachteilen der Überproduktion ein Ende zu bereiten. Auch ein Vertreter der tschechoslowakischen Porzellanindustrie wird teilnehmen. Wenn eine Einigung zwischen den deutschen Produzenten herbeigeführt wird, sollen die Verhandlungen auch mit den tschechischen Porzellanfabriken geführt werden.

Ein Rekordjahr!

Zeitungsmeldungen auf diese soll der Geschäftsgang der Keramischen Werke Offstein & Worms, A.-G. in Worms, im vergangenen Jahr ein äußerst gutes gewesen sein. Man glaubt, von einem Rekordjahr sprechen zu können. In der demnächst stattfindenden Aufsichtsratssitzung wird über den der Generalversammlung vorzulegenden Vorschlag die Ausschüttung einer Dividende von 8 Proz. (im Vorjahr 5 Proz.) Besluß gefasst werden.

Auch von einer Reihe anderer Werke wird über lebhafte Geschäftsgang im Jahre 1926, der auch jetzt noch anhält, berichtet.

Arbeitgeber-Arbeitsrecht-Lohnpolitik.

III.

Den Selbstmord der wirtschaftlichen Kraft, auch der deutschen Ziegel-Industrie, soll es bedeuten, wenn, wie bisher seit der Revolution, die Tagesmindesteinnahme festgesetzt wird, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Das soll, in Verbindung mit der Arbeitszeitkürzung und damit verbunden die Verminderung des Tagesmindestverdienstes, die Erwerbslosigkeit herbeiführen.

Es bedürfte nur einer kurzen Überlegung für Arbeitgeber und Arbeiter, um den seit der Revolution bestrittenen Weg als falsch zu erkennen und festzustellen, daß die erhöhte Arbeit heute bei der überaus ernsten Geldknappheit nicht nur vor der Erwerbslosigkeit, sondern sogar vor der Verminderung der Tagesmindesteinnahme schützen würde, wenn der "deutsche Ziegler" (Arbeitgeber) die Tagesmindesteinnahme abhängig machen würde von einer von der Weltmarktfotur an abhängigen Arbeitseistung.

Das wird geschrieben in einer Zeit, wo, wie seit Jahren in der Ziegelindustrie, der Achtstundentag praktisch so gut wie gar nicht mehr in Wirklichkeit gewesen ist. Die Arbeiterschaft soll also nach Delgry wieder arbeiten, "solange die Sonne scheint", wie sich vor einiger Zeit ein Arbeitgeber aus der Ziegel-Industrie ausdrückte.

Durch die lange Arbeitszeit und die dadurch veranlaßte Erwerbslosigkeit gesteckt werden.

Erkläre mir, Graf Endrös, diesen Zwiespalt der Natur! Anderz, als sonst in Menschenköpfen, malt sich in diesem Kapitel die Welt, könnte man ausdrücken.

Einen bewußten Willkürzettel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft soll es bedeuten, wenn bei der Festsetzung des Tagesverdienstes der Achtstundentag zugrunde gelegt wird. Daz man in Amerika schon bereits an die 5-Tagewoche (40 Stunden) denkt - bei gleichbleibendem Verdienst - um die Produktion zu heben, scheint Delgry nicht zu wissen. Deutlich wird auch er, wie es ja schon von vielen Arbeitgebern angesprochen ist, ebenfalls liegen, daß in Amerika die Verhältnisse ganz anders liegen, wie in Deutschland.

Gerade die Ziegelindustrie hätte doch Zeit gebaut, um beweisen zu können, daß durch eine längere Arbeitszeit die Wirtschaft gebauen werden kann, denn praktisch ist doch in dieser Industrie seit Jahren der 10- und 12stündige Arbeitstag in vielen Betrieben in Geltung gewesen.

Das Existenzminimum für eine vierköpfige Familie sei als sogenannter Lohnindex von Seiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nochstehenden Persönlichkeiten bis jetzt berechnet. Dieses Minimum sei nicht nur der vierköpfige Familie, sondern auch dem unverheirateten Arbeiter zugestanden. Aber auch die jüngere Arbeiterschaft, die anfangs ist, erhalten diesen Mindestlohn mit nur sehr geringen Abstufungen.

Von der Rol der Jugendlichen, die, ohne Rückhalt von ihren Angehörigen, auf den Mindeststundenlohn erhalten, hat wohl Delgry noch nichts erfahren. Anderz könnte er sonst solche Sätze nicht schreiben. Wie greifen nur einige Bohateraristokratie heraus. Der ungelehrte Arbeiter über 20 Jahre im Bezirk Rheinland-Westfalen erhält einen Mindeststundenlohn von 5 Pf. der 16

bis 17jähr. 29 Pf. der 15- bis 16jähr. 24 Pf. der 14- bis 15jähr. 19 Pf. in der ersten Ortschaftslage. In Bezirk Hamburg (mit einer der bestentlohnenden in der Ziegelindustrie) erhalten Angelernte über 20 Jahre 70 Pf., 17-18 Jahre 42 Pf., 16-17 Jahre 32 Pf., unter 16 Jahren 25 Pf. in der ersten Ortschaftslage (Hamburg und nächste Umgebung).

Man wird doch nun nicht sagen können, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter zu hoch seien. Hat der jugendliche Arbeiter keinen Rückhalt an seinen Angehörigen, so muß er ein solcher Redekunstler sein, um mit diesen paar Pfennigen, die er erhält, auch nur das nackte Leben fristen zu können. Lebt er mit seinen Angehörigen zusammen, so müssen diese noch zu seinem Unterhalt beisteuern. Delgry schreibt in seinem Artikel von hochgeschraubten Tariflöhnern. Wir haben nur drei Lohnsätze herangezogen, die noch mit die besten Löhne haben. In einer Reihe von Beiträgen werden noch viel niedrigere Löhne gezahlt. Das die angezogenen Löhne der Ziegelarbeiter zu hoch sein sollen, können wohl nur die Arbeitgeber in der Ziegelindustrie behaupten. Abwegig ist ferner die Behauptung, daß sich die Gewerkschaften von vornherein dieses Unrechts klar gewesen sein sollen; aber sie hätten ein ganz erhebliches Interesse daran gehabt, den verhängnisvollen wirtschaftlichen Irrtum nicht nur bestehen zu lassen, sondern ihn noch nachhaltig zu stützen. klar sind sich die Gewerkschaften darüber, daß nicht nur der Lohn des Erwachsenen in der Ziegelindustrie zu niedrig ist, sondern auch der der Jugendlichen. Die Gewerkschaften haben die Überzeugung, daß auch die Ziegelindustrie bei der heutigen Höhe der Preise ihrer Erzeugnisse und dem hohen Stand der technischen Entwicklung nicht nur kostspielig zu lassen, sondern ihn noch nachhaltig zu stützen. klar sind sich die Gewerkschaften darüber, daß nicht nur der Lohn des Erwachsenen in der Ziegelindustrie zu niedrig ist, sondern auch der der Jugendlichen. Die Gewerkschaften haben die Überzeugung, daß auch die Ziegelindustrie bei der heutigen Höhe der Preise ihrer Erzeugnisse und dem hohen Stand der technischen Entwicklung nicht nur kostspielig zu lassen, sondern ihn noch nachhaltig zu stützen. klar sind sich die Gewerkschaften darüber, daß nicht nur der Lohn des Erwachsenen in der Ziegelindustrie zu niedrig ist, sondern auch der der Jugendlichen. Die Gewerkschaften haben die Überzeugung, daß auch die Ziegelindustrie bei der heutigen Höhe der Preise ihrer Erzeugnisse und dem hohen Stand der technischen Entwicklung nicht nur kostspielig zu lassen, sondern ihn noch nachhaltig zu stützen.

Delgry schreibt noch, daß die Gewerkschaften alles andere seien, als wie unpolitische Interessentretungen, im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden. Wer lacht da nicht? Arbeitgeberverbände sind unpolitisch. Die Unterstützung von Jungdo, Stahlhelm und sonstigen reaktionären Verbänden durch manche Arbeitgeberverbände scheint ihm unbekannt zu sein. Über hat der Reichsverband der deutschen Industrie noch keine politische Tätigkeit entfaltet? Von der politischen Tätigkeit der anderen Arbeitgeberverbände ganz zu schweigen. Material über diese Frage liegt doch genügend vor. Das wissen übrigens die Arbeitgeber der Ziegelindustrie ebenfalls ganz genau. Der Artikel "Erfolg" soll ja gerade die Arbeitgeber der Ziegelindustrie dahin beeinflussen, daß sie sich politisch betätigen, um so eine Neuerung des jetzt geltenden Arbeitsrechts zu ihren Gunsten herbeizuführen.

So soll das Schlichtungswesen von den aus der gewerkschaftlichen Arbeitbewegung stammenden Persönlichkeiten befriedigt werden. Das Schlichtungswesen selbst, sowie die gesamte Arbeitsgerichtsbarkeit soll zu der ordentlichen Gerichtsbarkeit übergeführt werden. Das Arbeitsrecht soll von allen zugestandenen und versteckten Bevorzugungen, die der Arbeiterschaft als dem schwächeren Teil der Wirtschaft eingetragen seien, befreit werden. Die Rechtsprechung beginnt heutzutage den Arbeiter einseitig. Heute sei dieser nicht mehr der schwächere Teil.

Ganz beleidigen will Delgry das Arbeitsrecht also nicht, aber es soll so gestaltet werden, daß es weiße Salbe für die Arbeiterschaft bleibt.

Aus den vorliegenden Ausführungen kann die Kollegen erschöpfen, welche Pläne die Arbeitgeber haben. Es ist das nicht nur die Meinung eines einzelnen, sondern der gesamten Arbeitgeberchaft.

Damit die Pläne der Arbeitgeber nicht zur Wirklichkeit werden, nicht wieder Kriegsverhältnisse in der Ziegelindustrie Platz greifen, muß die Kollegenschaft geschlossen dastehen. Auch der leite Ziegler muß dem Fabrikarbeiterverband, Abteilung "Keramischer Bund", zugeführt werden. Nur eine geschlossene, starke Gewerkschaftsorganisation wird verhindern können, daß die Pläne der Arbeitgeber zur Wirklichkeit werden.

W. M.

Die Bedeutung der Betriebsratswahlen in der Ziegelindustrie.

Endlich rückt die Zeit wieder heran, wo sich die Wahlstellen mit den Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen zu bestellen haben.

Da ist es notwendig, einmal einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr zu werfen. Nicht überall haben unsere Kollegen ihre Pflicht getan, nicht überall sind sie so recht auf dem Posten gewesen. Hauptfehler in der Ziegelindustrie war es in Betriebsvertretungsfragen nicht zum besten aus. Die Kollegenschaft in dieser Industrie hat den Wert des Betriebsratgeistes noch nicht so recht begriffen. Die Wahlstellen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß es in diesem Jahr besser wird, wie im vergangenen.

Gerade in der Ziegelindustrie ist es notwendig, daß jeder Betrieb seine Betriebsvertretung bekommt. Andernfalls sind die Kolleginnen in der Ziegelindustrie der Willkür des Unternehmers mehr preisgegeben, wie in den Betrieben, wo eine Betriebsvertretung besteht und diese auch auf dem Posten ist, die Rechte der Belegschaft dem Unternehmer gegenüber zu wahren.

Wenn man sich die Frage vorlegt, warum es gerade in der Ziegelindustrie in dieser Beziehung bisher nicht zum besten ausgesezen hat, so steht man immer wieder darauf, daß der Saisonarbeiter dieser Industrie dem Heranbildung eines Stammes gewohnt Betriebsratsmitglieder hinderlich geworden ist, vor allen Dingen noch im Jahre 1926, wo die Produktivität eine ökonomisch geringe und demzufolge auch die Bauaufsichtung darüber eingeschränkt war. Heute spät fingen die Betriebe mit der Kampagne an. Ein großer Teil Ziegler wird im Jahre 1926 überhaupt nicht als Ziegler Beschäftigung gefunden haben. Dazu kommt, daß wir in der Ziegelindustrie einen großen Teil Arbeitgeber haben, die noch auf einem äußerst rückständigen Standpunkt stehen, die lieber heute wie morgen die Verhältnisse, wie sie vor 20-30 Jahren gingen und gäbe waren, in ihren Betrieben wieder einführen möchten. Der "Herr-im-Haus-Standpunkt" ist bei den Arbeitgebern der Ziegelindustrie noch vorherrschend. Sie sehen tüchtige Betriebsräte, die sich, was ihre Pflicht ist, auch der Interessen der Belegschaft annehmen, nicht gern und übersehen sie, wenn es angängig ist, sehr oft bei der Wiedereinstellung am Neubeginn der Kampagne vollends, wenn, wie im Jahre 1926, ein großes Angebot von Ziegler vorliegt. Sind dann trotzdem Kollegen gewählt, die die Interessen der Belegschaft trotz aller Widerrätselheiten vertreten, so macht ihnen der Unternehmer das Leben so schwer, daß sie schwierig bei einer Neuwahl der Betriebsvertretung auf die Wiederwahl eines Amtes als Betriebsratsmitglied verzichten. Schuld an diesen Zuständen haben aber auch die Ziegler

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Gewerkschaften in den Monaten Februar-März 1927 durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskartenellen des AFL-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

Bestellung des Wahlvorstandes

betriebenen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes aufzufordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42 und § 62 BBG. Betriebsvertretungen, die erst im Jahr 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besondern Betriebsvertretungen gemäß §§ 61, 62 BBG (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Bauwesen usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anordnungen sind genauso zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegungen vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl

sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll S. 1920) und die Richtlinien des AFL-Bundes vom 3. Juli 1924. Hierin ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verdeckter oder offener Form politische Kästen anzutreffen. Außerdem dürfen in feinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die vorgeschrieben sind. Wo hiergegen verstößen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herstellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 26 BBG und § 22 der Wahlordnung zum BBG).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Nationalisierung, Technisierung und Optimalisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Überstundenarbeiten und die Absicht der Unternehmer, das Arbeitsschutz- und das Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen.

Am 1. Februar 1927 ist es nicht immer hinter ihren Vertretern stehen und ihnen den Rücken stärken, sondern ihnen in unverstümmelter Weise nach das Leben jagen zu lassen.

Um diese Weise kommt es darum, daß in verschiedenen Betrieben die Arbeiter keine Vertretung haben, weil sich niemand findet, der ein Amt als Betriebsratsmitglied annimmt. Dass sich die Kollegen selber schaden, wenn sie keine Betriebsvertretungen wählen, haben viele Ziegler zu ihrem Schaden an ihrem eigenen Leben leiden müssen.

Es kommt aber auch oft vor, daß nicht entsprechend den geplanten Bestimmungen gewählt wird. Der Nachteil zeigt sich dann, wenn Streitigkeiten beim Arbeitsgericht ausgetragen werden müssen. Etwa die Betriebsvertretungen nicht auf gesetzlicher Grundlage, so werden sie bei Streitigkeiten nicht anerkannt. Den Schaden haben dann die betreffenden Kollegen zu tragen, deren berechtigte Klagen aus formalen Gründen abgewiesen werden.

Es ist deshalb Pflicht der Wahlstellen, dafür zu sorgen, daß die Wahlen der Betriebsvertretungen auf gezielter Grundlage erfolgen.

In verschiedenen Betrieben hat es sich die Belegschaft ganz einfach erlaufen lassen, daß der Arbeitgeber die Betriebsräte ernannt hat. Es liegt es in einem Schriftsatz der Betriebsleitung eines größeren Betriebes unter anderem:

"Ferner möglichen wir nicht anbemerken lassen, daß die Bezeichnung des Betriebsrates nicht Ihre Sache ist und wünschen Sie uns dieses Schild selbst überlassen."

Daß dieser ungerecht ist, weiß jeder Arbeitgeber ganz genau und sollte er es nicht wissen, so will ihm die Achtung vor den Rechten vor dem Belegschaftselbst beigebracht werden.

Daß der Arbeitgeber, wenn er die Betriebsvertretungen selber ernennen könnte, nur solche aussuchen würde, die seine eigenen, aber nicht die Interessen der Belegschaft vertrittet würde, dürfte wohl jedem, auch wenn er dieser Fragen noch so ehrlich gedenkt, übersehen sein, klar sein.

Jedem einzelnen Kollegen anzuliegen macht werden, daß er nicht in Zukunft auf die Rücksicht der Unternehmer auf seine Rechte verzichten darf.

Die nächsten Nachrichten in den Schreibberichten der Unfallversicherungsanstalten, daß von einem Einwirken der Betriebsräte auf die Unfallversicherung nicht viel zu spüren sei, mache in Zukunft verhindern. Da müssen alle Kollegen mitbekommen.

Einzelne Aufgaben und Rechte hat die Betriebsvertretung, die brauchen nur ausgenutzt zu werden. Das Gesetz steht den Kollegen zur Seite, wenn sie ernstlich getroffen sind, zum Kosten der Betriebsvertretung zu arbeiten.

Wie ist kommt es vor, daß dort, wo die Kollegen eine Betriebsvertretung haben, nicht der richtige Betriebsrat ist? Das ist leicht zu erklären und zu überwinden. Die Verantwortung der Unfallversicherung ist nie soviel zu spüren sei, mache in Zukunft verhindern. Da müssen alle Kollegen mitbekommen.

Die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen, zum Beispiel der Abstimmung über das Werk, sind es ziemlich, daß wir sie hier nicht alle erläutern wollen. Auf diesen Punkt zu richten, muß jeder eine reine sozialrechte Bildung betreiben. Hier kann keinste Arbeit geleistet werden. Damit bez. gestrichen, müssen ja jetzt die Kollegen die nächsten Schritte setzen, um die Zuständigkeit der Arbeiterschaft in den Betrieben. Es darf nicht vorkommen, daß Betriebe, in Dienststelle der geplanten Belegschaften oder in Dienststelle der Betriebsrat der Belegschaft, eine Betriebsvertretung bleiben. Das ist keine Pflicht, kann werden mit auch auf dem Wege zum Arbeiterschaftsrecht im Produktionsprozeß einen großen Schritt vorwärts machen.

Es muss aber auch der Betriebsrat klar gemacht werden, daß seine Kästen bestimmen die Rechte der Arbeiterschaft auf dem Papier lieben. Deshalb in Dienststelle der geplanten Belegschaften der Ziegler des Fabrikarbeiterverbands, Abteilung, Gewerkschafts-Bund, aufzuordnen. Nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation können die Betriebsräte in den Betrieben für Arbeiterschaftsrechte für die Kollegen Gott leisten.

Stadt, Berlin

Es gilt vor allen Dingen, die Auswüchse der Nationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muss die Nationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterschaft zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muss, daß der Arbeitsmarkt geschicklich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher

Pflicht jeder Belegschaft,

die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitlichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht, wie bisher, die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte aus Amtsentscheidung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit aufschließender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Belegschaften haben auch dem Reichstag Anträge eingereicht, um die obige Durchführung des BBG mehr als bisher zu sichern. Das BBG soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorsitz bestimmen können und daß der Wahlvorsitz, die Kandidaten zu den Neuwahlen, die ausscheidenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Maßregelungen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig,

die Reihen der Gewerkschaften soviel wie möglich zu stärken.

Hierbei haben die Betriebsräte mitzuwirken, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dafür eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Nunmehr an die Arbeit! Das wichtigste gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfsfreiheit der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlwahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1927.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

(ADGB)

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

(AFA-Bund)

Organisation dauernd Besserung bringen kann, hat sich jetzt der größte Teil der Ziegler dem Fabrikarbeiterverband, Abteilung "Gewerkschafts-Bund", angeschlossen. Dadurch ist eine starke Einheitsorganisation der Ziegler geschaffen. Dazu heißt es für uns Ziegler mitzuarbeiten und den letzten Mann dem "Gewerkschafts-Bund" auszuführen. Wenn wir Ziegler in die Fremde gehen, müssen wir uns bei unseren Wahlstellen anmelden, oder bei dem Bezirksvertrauensmann, damit wir dauernd mit der Organisation in Verbindung bleiben. Wenn jeder Ziegler seine Pflicht erfüllt, dann brauchen wir die Zukunft nicht zu fürchten.

Darum, Zieglerkollegen, an die Arbeit, zum Wohle für uns Ziegler und für unsere Familie.

Wie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht.

Wihl. Schröder, Elbingen 179.

Allgemeines.

Meldung für den Frauenkursus in der Heimbildschule Tinz. Von der Zeit vom 1. August bis Weihnachten 1927 findet in der Heimbildschule Tinz ein Frauenkursus statt. Die hauptsächlichsten Lehrfächer sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauentrage, Gewerkschaftswesen, Wohlfahrtswesen. Die Beroberinnen sollen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben und ledig sein. Letzteres wird deshalb gewünscht, weil die Teilnehmerinnen in einem Internat untergebracht werden, das den Schülerinnen einige Beschränkungen in Bezug auf Beweglichkeit auferlegt.

Die Bewerbungen sind bis zum 29. März durch die zuständige Wahlstellenverwaltung oder Gauleitung beim Hauptvorstand einzureichen.

Die Bewerbungen müssen Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten. Ferner ist ein Aussatz über die Bedeutung einer gründlichen Bildung der Gewerkschaftsfunktionäre für die allgemeine Arbeiterbewegung beizufügen.

Der Hauptvorstand. Der General und die Arbeitsinvaliden. Zu der himmelreichenden Tatsache, daß solche Verbrecher, wie Lüttwitz und Böhme, vor der Republik hohe Pensionen und Entschädigungen bekommen, äußert sich die Deutsche Invaliden-Partei, das Organ des Centralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, in leidenschaftlicher Weise. Um Schluss des Artikels "Ein unglaublicher Skandal" heißt es: "Zu Tausenden sind in den letzten Jahren die alten Kriegereltern, die ihre Söhne auf dem Schlachtfeld verloren hatten, und ebenso die invaliden und unfallbehinderten Opfer der Arbeit, mit ihren so unendlich geringen Ansprüchen wegen nichtiger Gründe zurückgewiesen worden, und immer handelt es sich in diesen Fällen um Menschen die nie daran gedacht hatten, einen verbrecherischen Putsch gegen die Staatsform zu unternehmen. Dafür ließ ihnen ja auch die harte Arbeitstruppe, die sie im Dienste des Volkes zu leisten hatten, keine Zeit. Vielen Hunderten von ihnen hätte man durch die Summen, die man einem Verbrecher großmütig gewährt, eine Erleichterung ihres dunklen Lebensabends bereiten können. Das man statt dessen diesen Verbrechern Hunderttausende bewilligt, ist nicht nur ein Skandal, sondern eine unendliche Schande für die soziale Rechtsprechung in Deutschland."

Literarisches.

"Lachen Links" hat sich in seiner Nummer 7 die neue Reichsregierung vorgeknüpft. Eine kostliche Predigt des Kanzlers Marx erklärt das Mysterium des Zentrumsmäfestes. Hindenburgs politische Vaterfreude, die Sozialpolitik der Bürgerblockregierung für die Unternehmer, die Wirkung der Bürgerblockierung auf das Ausland und vieles andere wird im Spiegel der Satire behandelt. Vortreffliche Zeichnungen illustrieren. Eine besondere Relique ist auf der letzten Seite abgebildet: Die Tränen, die der Demokratische Partei Herrn Geßler nachgeweist hat. „Lachen Links“ kostet pro Nummer 25 Pf. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Postanstalt oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 6. Man verlange „Lachen Links“ an allen Zeitungskiosken und Bahnhofsbuchhandlungen.

"Die Frauewelt" feiert in ihrem Heft 4 Heinrich Pestalozzi, den großen Pädagogen des vergangenen Jahrhunderts, zu seinem hundertsten Todestag. Sein Lebenswerk gilt dem Volke. Als Begründer der neuen Volksschule trat er für die Gleichberechtigung aller Menschen ein und kämpfte gegen den Standesdunkel seiner Zeitgenossen. Aus dem weiteren Inhalt des neuen Heftes seien noch erwähnt: Der Roman „Um das Kind“ von F. K. Kellermann; Dr. G. Hoffmann: Der Arbeitsweg im Leben der Frau; wertvolle Beiträge aus den Gebieten der Hygiene und Kochkunst. Die Beilage „Kinderland“ und die sechsseitige Modenschau. Jedes Heft der „Frauewelt“ kostet 30 Pf. mit Schnittstücken 10 Pf. mehr. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68.

"Die Illustrierte Reichsbannerzeitung" unterscheidet sich von allen übrigen illustrierten Blättern, weil sie neben aktuellem Bildmaterial wertvolle politische Aufsätze und Abhandlungen aus den verschiedensten Wissenschaften bringt, vor allem aber, weil sie den Kampf für die Republik in ihrer Aufgabe gestellt hat. Aus der neuen Nummer 7 erwähnen wir folgende Beiträge: Friede, Arbeit, Brot; Hanns Höschen: Christentum, Sozialismus, Verfassung; H. Lößler: Das blühende Braunkohlenbergwerk und der sterbende Dorf; Karl Karstädt: Johanna Heinrich Pestalozzi; F. Erdmann-Fasching, usw. Die „Illustrierte Reichsbannerzeitung“ kostet pro Nummer 25 Pf. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Postanstalt oder bei jedem Zeitungskiosk und Bahnhofsbuchhandlung.

Arbeitsmarkt.

Mehrere Vorblätter und Käfer auf rhein. Käfer werden sofort gejagt. Angebote an den Arbeitsnachweis Ewald Neumann, Göpenz, Glasbläser.

Einige tüchtige Glasmaler gesucht noch ein Josef Kirch, Mühlbach, Steinerz, Grafschaft Gladbach.

4-5 Glasmaschinen für Bleikristall und Übersangartikel, durch Arbeitsnachweis Rudolf Unger, Petersdorf im Kielengebirge, Nr. 167.

Tüchtiger lediger Glasmaler (Scheibner) als Vorarbeiter sofort gesucht. Angebote an Glaswerke Ruhr, Aktiengesellschaft, Essen a. d. Ruhr, Biehlerstr. 136.

LEDIGER flotter Glasmaler, für kalte und gebrannete Delar (Blumen und Landschaften), der auch zum Entwerfen von Mustern befähigt ist, gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an Franz Grohmann & Söhne, Glasmalerei, Ottendorf-Okrilla bei Dresden.

GRÖßERE Porzellanfabrik sucht zum sofortigen Eintritt tüchtigen geübten Porzellandreher, der Spezialkenntnisse in der Herstellung chemischen Porzellans besitzt. Es kommt nur eine wirklich erste Kraft in Frage, die in der Lage ist, exaktläufige Arbeit zu leisten. Wegen Wohnungsmangel Unterheiratete benötigt. Angebote sind unter Beifügung von Bezugsnachweisen, eventuell auch Lichtbild, unter „F. 15“ an die Geschäftsstelle des „R. V.“, Charlottenburg 1, Brohmerstr. 2-5, richten.

Mehrere Schleifergehilfen auf Römerübersang und Kehlstraße. Zu melden bei Franz Matern, Über-Greifenhau i. Nbg., Bahnhofstr. 847.

Junger, lediger Unterglasurmaler auf Steinagut, versetzt in Schablonieren, in Staffage, Rand und Band, sucht Stellung. Angebote werden unter „F. 13“ an den „R. V.“ erbeten.

Tüchtiger, erfahrener Schleifer, an Stoffes, sauberer Arbeit gewöhnt, firm. im Lager und in der Sortiererei, sucht sofort Stellung. Zeugnisse zur Beifügung. Angebote unter „F. 14“ an den „R. V.“ erwünscht.

Zwei tüchtige ledige Glasmacher, die perfekt Käfer mit Stiel in die Form bilden können, suchen für sofort Stellung. Angebote an Arbeitsnachweis Josef Ledergott, Paderborn, Grüner Weg 234.

Glasmacher, der auf Wecker, Zylinder und Kolben gut eingespielt ist, sucht Arbeit im In- oder Ausland. Angebote an W. Stoletow, Wunder a. Teister, Langest. 27.

Verlag: Albin Carl, Charlottenburg, Brohmerstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Neuninger, Charlottenburg, Brohmerstr. 2-5.

Druck: G. Janiszewski, Berlin SO. 26, Elisabethstr. 29.